

Kategorie B BPT 122



Berufsmässige Schüler-, Kranken- und Behindertentransporte mit Motorwagen, welche ein Gesamtgewicht von höchstens 3500 kg und nicht mehr als 8 Sitzplätze ausser dem Fahrersitz aufweisen.

Gesuchsformular	Erhältlich unter www.ag.ch/stva
Mindestalter	-
Passfoto	1 aktuelles Farbfoto 35 x 45 mm
Sehtest	durch einen ermächtigten schweizer Optiker oder Arzt, nicht älter als 24 Monate
Vertrauensarzt	ja, Arztzuweisung durch das Strassenverkehrsamt
Nothelferkurs	-
Fahrpraxis	1 Jahr klaglose Fahrpraxis, es muss während dieser Zeit regelmässig ein Motorfahrzeug der entsprechenden oder einer höheren Kategorie, ausgenommen Kat. A und A1, geführt worden sein.
Gesuchsabgabe	persönlich bei der Gemeindeverwaltung Ihres Wohnortes oder beim Strassenverkehrsamt des Kantons Aargau in 5503 Schafisheim
Gebühr	CHF 60.00, Zulassungsbescheinigung

Basistheorie	-
Zusatztheorie BPT	-
Gültigkeit	-
Sprachen	-
Prüfungsorte	-
Gebühr	-

Lernfahrausweis	-
Voraussetzung für Erteilung	-
Lernfahrten	-
Gültigkeit Lernfahrausweis	-
Verlängerung Lernfahrausweis	-
Gebühr	-

Praktische Führerprüfung	ja
Verkehrskunde	-
Erforderliche Ausweise	gültiger Führerausweis der Kategorie B und Fahrzeugausweis des Prüfungsfahrzeuges
Prüfungsfahrzeug	Ein Motorfahrzeug der Kategorie B
Dauer der Prüfung	60 Minuten
Prüfungsorte	Schafisheim / Wettingen / Rheinfelden
Prüfungswiederholung	2. praktische Prüfung nach Verfügbarkeit 3. praktische Prüfung nur mit einer Ausbildungsbestätigung des Fahrlehrers 4. praktische Prüfung nur nach positivem Eignungstest
Gebühr	CHF 125.00

Führerausweis	Kategorie B 122
Berechtigungen	BPT Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport (Code 122) mit Fahrzeugen der Kategorie B, beschränkt auf: - Fahrzeuge, die zum Kranken- und Verwundetentransport eingerichtet sind; - Transporte von Behinderten, Schülern oder Arbeitern
Gebühr	Führerausweis im Kreditkartenformat CHF 35.00 Eintrag in bestehenden Ausweis im Kreditkartenformat CHF 35.00 Ersatz des blauen Führerausweises CHF 35.00